

Aufruf zur Einreichung von Förderungsanträgen für die Vorhabensart 7.4.1 „Soziale Angelegenheiten“ gem. Sonderrichtlinie des Landes Kärnten

1. Allgemeines

Die Sonderrichtlinie des Landes Kärnten sieht für die Vorhabensart „Soziale Angelegenheiten“ vor, für besonders relevante und vordringliche Themenbereiche eigene Aufrufe durchzuführen.

Mit diesem Aufruf gibt das Land Kärnten bekannt, dass Förderungsanträge in der Vorhabensart 7.4.1 „Soziale Angelegenheiten“ eingereicht werden können.

2. Einreichstelle, Frist und Projektauswahl

Vollständige Förderungsanträge müssen bis **spätestens 15. September 2020, 12:00 Uhr** bei der Bewilligenden Stelle eingelangt sein:

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 4 – Soziale Sicherheit
Mag. (FH) Liliane Kitz
Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt a.W.

email: abt4.eler@ktn.gv.at

Die Förderungsanträge inkl. aller Beilagen sind postalisch sowie zusätzlich elektronisch per email (alternativ auf CD) zur übermitteln und werden in der Reihenfolge ihres Einlangens bearbeitet. Für die Einreichung sind die auf der Homepage abrufbaren Formulare zu verwenden.

Nach Feststellung der Vollständigkeit des Förderungsantrags und Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt ein Auswahlverfahren nach den Kriterien, die für diese Vorhabensart festgelegt sind.

Im Auswahlverfahren werden nur vollständige Förderungsanträge berücksichtigt. Unvollständige Förderungsanträge sind vom aktuellen Auswahlverfahren ausgeschlossen. Eine neuerliche Beantragung des Vorhabens im Rahmen nachfolgender Auswahlverfahren ist zulässig.

Die Auswahlkriterien, die für das Auswahlverfahren herangezogen werden, sind im Dokument „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020“ beschrieben.
https://www.bmlrt.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/projektauswahlkr_le.html

3. Bedingungen für die Teilnahme an der Förderung

Für den vorliegenden Aufruf gelten die Bedingungen gemäß der „Sonderrichtlinie des Landes Kärnten zur Umsetzung von EU-Land-finanzierten Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020; Vorhabensart Soziale Angelegenheiten“, die auf der Homepage abgerufen werden kann und welche hier auszugsweise wiedergegeben wird.

Förderungswerber:

1. Gebietskörperschaften
2. nicht gewinnorientierte Vereine und Unternehmen
3. Körperschaften öffentlichen Rechts
4. Gemeinden und Gemeindeverbände
5. Arbeitsgemeinschaften (der unter 1. bis 4. genannten Organisationen)

Förderungsgegenstand:

Der Aufruf beschränkt sich auf Förderungsgegenstand 2.2.1 der Sonderrichtlinie des Landes Kärnten d.h. „*Investitionen zur Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung von*

2.2.1.2. psychosozialen und psychiatrischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche

2.2.1.3 Einrichtungen der Pflege und Betreuung (z.B. Tageszentren) einschließlich bedarfsgerechte Adaptierung und (Innen-) Ausstattung, insbesondere für Barrierefreiheit und altersgerechtes Wohnen, sowie von Werkstätten von Menschen mit Beeinträchtigungen.

2.2.1.4 Einrichtungen und Wohnbauten, die auch der Deckung und Betreuung des Wohnbedarfs, von Kindern, Menschen mit Beeinträchtigungen oder in besonderen Notlagen sowie älteren Menschen dienen, einschließlich Generationsübergreifender Einrichtungen.

Im Rahmen des vorliegenden Aufrufs können ausschließlich Vorhaben eingereicht werden, die thematisch in die nachstehenden Bereiche für die genannten Zielgruppen fallen.

A) Bereich Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung:

Errichtung/Erweiterung/Zubau/Sanierung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen wie folgt:

- 1) 16 Wohnplätze - Wohnen für Kinder und Jugendliche mit intellektueller Beeinträchtigung und/oder schwierigen Verhaltensweisen, Bindungsstörungen, Autismus-Spektrum-Störungen, Traumatisierungen
Drei Wohngruppen (2 x 6 Plätze, 1 x 4 Wohnplätze)
- 2) 8 Plätze - Wohnen und Tagesstruktur für Menschen mit Mehrfachbehinderungen in Kombination mit psychischen Erkrankungen (Dualdiagnosen) ab Beendigung der Schulpflicht.
Zwei Wohngruppen (2 x 4 Wohnplätze)

Bezirk: Klagenfurt Land

B) Bereich Kinder- und Jugendhilfe

Errichtung/Sanierung eines Tageszentrums für Kinder und Jugendliche

Zielgruppe:

- Kinder ab der Schulpflicht bis Beendigung der Schulpflicht
- Soziale Indikation: Eltern, die nicht ausreichend in der Lage sind, die Kinder angemessen zu versorgen, zu betreuen und zu fördern (einschl. schulischer Unterstützung)
- Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf, der im Rahmen einer FIB nicht ausreichend abgedeckt werden kann
- Kinder aus Familien mit Erziehungsdefiziten bzw. mangelnder Erziehungskompetenz: Eltern/teile, die nicht in der Lage sind, für einen strukturierten Alltag zu sorgen, mangelhafter Umgang mit Grenzen und Regeln
- Kinder, bei denen eine außerfamiliäre Unterbringung ein zu massiver Eingriff wäre, weil die Familie über ein Mindestmaß an Ressourcen und Kompetenzen verfügt (Betreuung am WE ist durch KE möglich)
- Kinder, für die eine ambulant-mobile Betreuung (z.B. FIB) nicht ausreicht, weil dadurch insbesondere im Bereich Alltagsstruktur und schulische Förderung der Bedarf nicht ausreichend abgedeckt werden kann

Gruppengröße:

2 Gruppen

Jeweils 6 Kinder (differenziert nach Alter: 6-10, 10 bis 14)

Angebot:

- Öffnungszeiten: an Schultagen 11 bis 18 Uhr
- An Sonn- und Feiertagen geschlossen
- Schulferien: Regelung ist gesondert festzulegen
- Versorgung der Kinder mit Mittagsmahlzeit und Nachmittagsjause
- Schulische Förderung: Lernbetreuung, Unterstützung bei den Hausaufgaben,
- Freizeitaktivitäten
- Sozialpädagogische Angebote: Unterstützung bei sozial-emotionalen Problemstellen, Besprechung von Konflikten und Konfliktbewältigungsstrategien, etc.
- Elternarbeit: Erziehungsberatung der Eltern, Familiengespräche,
- Kooperation: mit Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, sonstigen Kooperationspartnern

Standort: Stadt Völkermarkt

Förderungsumfang:

Das Land Kärnten stellt im Rahmen des vorliegenden Aufrufs insgesamt **€ 2.900.000,- (inkl. EU-Mittel)** zur Verfügung. Hinsichtlich der förderfähigen und anrechenbaren Kosten gelten die Bestimmungen der Sonderrichtlinie des Landes Kärnten.

Fördersumme: Mind. € 50.000,- max. € 2.500.000,- pro Projekt

Projektlaufzeit:

Mehrjährige Projekte können nur für einen Zeitraum von maximal drei Jahren genehmigt werden. Wenn ein späterer Stichtag für die Kostenanerkennung gewählt wird, gilt dieser Stichtag als Startpunkt des Zeitraums.

4. Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung

Nr.	Bezeichnung	Hinweis
1	Förderungsantrag inkl. Verpflichtungserklärung	Formblatt 1
2	Firmenbuch-/Vereinsregisterauszug	
3	Organisationsstatut (Statuten, Satzung, ...)	
4	Bestätigung Finanzamt (sofern nicht vorsteuerabzugsberechtigt)	
5	Zusatzblatt bei Personenvereinigungen	
6	Vorhabensdatenblatt	Formblatt 2
7	De-minimis-Beihilfe a) De-minimis-Erklärung/Stammdatenerhebungsblatt b) De-minimis-Erklärung für DL von allg. wirtschaftlichem Interesse gem. VO 360/2012	Formblatt 3 Formblatt 4
8	Detailliertes inhaltlich-pädagogisches Konzept	
9	Kostendarstellung inkl. Kostenplausibilisierungsunterlagen a) Kostenkalkulation mit Zeitplan b) Formblatt nach ÖNORM B1801-1 inkl. Baubeschreibung c) Plausibilisierungsunterlagen für einzelne Kostenpositionen (Vergleichsangebote, Preisvergleiche, Auftragswertschätzung)	Formblatt 5 Formblatt 6
10	Planungsentwurf, Schnitte, Ansichten, Lageplan im Maßstab 1:100	

11	Nutzflächenaufstellung	
12	Baubewilligung, Bauanzeige bzw. Baubescheid	
13	Energieausweis (sofern vorhanden)	
14	Sonstige Anlagen (sofern im Vorhabensdatenblatt nicht ausreichend darstellbar): z.B. Projektdetailbeschreibung, Nachweis des lokalen Bedarfes;	

5. Formblätter und Informationen zur Antragstellung (im Downloadbereich der Homepage)

Formblätter

- Förderungsantrag inkl. Verpflichtungserklärung (Formblatt 1)
- Vorhabensdatenblatt (Formblatt 2)
- De-minimis-Erklärung/Stammdatenerhebungsblatt (Formblatt 3)
- De-minimis-Erklärung für DL von allg. wirtschaftl. Interesse gem. VO 360/2012 (Formblatt 4)
- Kostenkalkulation mit Zeitplan (Formblatt 5)
- Formblatt nach ÖNORM B1801-1 inkl. Baubeschreibung (Formblatt 6)

Informationen und Ausfüllhilfen

- Ausfüllhilfe Förderungsantrag und Vorhabensdatenblatt (Info1)
- Auswahlverfahren und -kriterien (Info2)
- Bewertungsschema (Info3)
- Sonderrichtlinie des Landes Kärnten (Info4)

Unterlagen zur Dokumentation der Vergabeschritte für öffentliche Auftraggeber nach Vergaberecht (BVerG 2018):

- Formblatt „Vergabe“ (bitte beachten Sie die verschiedenen Tabellenblätter!)
- Ausfüllanleitung für die Formblätter „Vergabe“ (Info)

Kontaktdaten für Fragen zur Antragstellung (ausnahmslos schriftlich)

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 4 – Soziale Sicherheit
Mag. (FH) Liliane Kitz
Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt a.W.
email: abt4.eler@ktn.gv.at